



Niederschrift der 32. Sitzung des Hauptausschusses

Ort, Raum: Aula der Grundschule Goethe, Alte Promenade 4, 06526 Sangerhausen

Datum: 16.06.2021

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:24 Uhr

Anwesenheit:

Oberbürgermeister

Herr Sven Strauß

Vorsitzende/r

Herr Gerhard von Dehn-Rotfelser

1. Vertreter des Vorsitzenden

Herr Holger Hüttel

Ausschussmitglied

Herr Andreas Gehlmann

Herr Arndt Kemesies

Herr Klaus Peche

bis 19:34 Uhr

Herr André Reick

ab 18:36 Uhr - 19:35 Uhr anwesend

Herr Frank Schmiedl

Herr Tim Schultze

Herr Nico Siefke

Herr Andreas Skrypek

bis 19:30 Uhr

Ortsbürgermeister/in

Herr Daniel Maertens

Gäste

Herr Alexander Dobert

Herr Reinhard Windolph

Verwaltung

Frau Marina Becker

Frau Maria Diebes
Herr Udo Michael
Herr Jens Schuster

Tagesordnung gemäß Einladung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung von Niederschriften
 - 3.1 Genehmigung der Niederschrift der 30. Sitzung des Hauptausschusses vom 05.05.2021
 - 3.2 Genehmigung der Niederschrift der 31. Sitzung des Hauptausschusses vom 26.05.2021
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
 - 4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 18. Ratssitzung am 17.06.2021
 - 4.1.1 Abberufung des stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Riestedt innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit
 - 4.1.2 Berufung des Ortswehrleiters und des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Riestedt innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit
 - 4.1.3 Berufung des stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Lengefeld innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit
 - 4.1.4 1. Lesung - Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021
 - 4.1.5 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 KVG LSA in Höhe von 141.000,00 € für die Machbarkeitsstudie "Entwicklung einer Industriegroßfläche in Sangerhausen"
 - 4.1.6 Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 38.000,00 € für die Errichtung einer Zaunanlage auf dem Friedhof in Sangerhausen
 - 4.1.7 Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Sangerhausen
 - 4.1.8 Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden im Verfahren zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 14 "Am Grabenweg" der Stadt Sangerhausen
 - 4.1.9 Beschluss zur öffentlichen Auslegung und TöB-Beteiligung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 43 "Erweiterung Gewerbestandort Grabenweg"
 - 4.1.10 Satzung der Stadt Sangerhausen zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Helme" für 2021

- 4.1.11 Satzung der Stadt Sangerhausen zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Wipper-Weida" für 2021
- 4.1.12 Neuabschluss Konzessionsvertrag mit MIDEWA für die Trinkwasserversorgung des Ortsteiles Wippra
- 4.1.13 Einlage enviaM-Aktien in KOWISA zur Bündelung der Anteile der Kommunen an den Regionalversorgungsunternehmen
- 4.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
- 4.2.1 Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 15.500,00 € für den Erwerb einer Tragkraftspritze
- 4.2.2 Antrag auf Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 KVG LSA in Höhe von 24.910,96 € für die Umverlegung des Versorgungskabels für Strom in der „Ottostraße“ in Oberröblingen
- 4.3 Information und Anfragen
- 4.4 Wiedervorlage

Protokolltext:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Herr von Dehn Rottfeler begrüßt die anwesenden Hauptausschussmitglieder, Stadträte, Gäste und Mitarbeiter der Stadtverwaltung zur 32. Hauptausschusssitzung.

Ladefrist: Die reguläre Ladefrist (10 Kalendertage) wurde eingehalten.

Beschlussfähigkeit: Die Beschlussfähigkeit ist gewährleistet. 9 Mitglieder des Ausschusses waren zu Beginn der Sitzung anwesend.

Öffentlichkeit: Die TOP 1. bis TOP 4.4 werden in öffentlicher Sitzung behandelt.
Die TOP 5. bis TOP 5.4 werden in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Verwaltung schlägt vor:

TOP 5.1 - Beratung von Beschlussvorlagen zur 18. Ratssitzung am 17.06.2021 im nicht öffentlichen Teil

von der Tagesordnung **abzusetzen**.

Begründung: Es liegen keine Beschlussvorlagen vor.

sowie

TOP 4.2.2 Antrag auf Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 KVG LSA in Höhe von 24.910,96 € für die Umverlegung des Versorgungskabels für Strom in der „Ottostraße“ in Oberröblingen

neu in die Tagesordnung mit aufzunehmen.

Weiterhin bittet die Verwaltung:

TOP 4.1.1 bis TOP 4.1.3 Abberufung / Berufung Ortswehrleiter sowie

TOP 4.1.6

Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 38.000,00 € für die Errichtung einer Zaunanlage auf dem Friedhof in Sangerhausen

und TOP 4.1.7 Beschlussfassung der Hundesteuersatzung der Stadt Sangerhausen

nach hinten anzustellen und als TOP 4.1.9 bis 4.1.13 zu behandeln.

Die darauffolgenden TOP verschieben sich entsprechend.

Abstimmung über die Tagesordnung

Ja-Stimmen	=	9
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

TOP 3 Genehmigung von Niederschriften

TOP 3.1 Genehmigung der Niederschrift der 30. Sitzung des Hauptausschusses vom 05.05.2021

Die Niederschrift wurde am 27.05.2021 versandt.

Herr Schultze wies darauf hin, dass auf Seite 9 in seinen Ausführungen die Jahreszahl falsch ist. Es muss 2021 heißen.

Herr Strauß sagt, dass eine Änderung durch die Verwaltung erfolgt.

Abstimmung über die Niederschrift

Ja-Stimmen	=	8
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	1

TOP 3.2 Genehmigung der Niederschrift der 31. Sitzung des Hauptausschusses vom 26.05.2021

Die Niederschrift wurde am 09.06.2021 versandt

Abstimmung über die Niederschrift

Ja-Stimmen	=	8
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	1

TOP 4 Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

TOP 4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 18. Ratssitzung am 17.06.2021

TOP 4.1.1 1. Lesung - Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 (TOP 6.4 d. RS.)

Begründung: Herr Schuster

Herr von Dehn-Rottfeler Wir befinden uns in 1. Lesung. Eine größere Diskussion ist daher nicht erforderlich. Im Stadtrat werden wir entscheiden, wie wir weiter verfahren. Er fragt, ob es dazu Einwände gibt. Dies ist nicht der Fall.

Keine Abstimmung, da 1. Lesung.

TOP 4.1.2 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 KVG LSA in Höhe von 141.000,00 € für die Machbarkeitsstudie "Entwicklung einer Industriegroßfläche in Sangerhausen" (TOP 6.5 d. RS.)

Begründung: Herr Strauß

Herr Windolph bitte um 1. Lesung. In der Fraktionssitzung wurde diskutiert, wie die Aufgabenstellung an das Planungsbüro ist. In beiden Ausschüssen fehlte dazu die Information.

Herr Strauß Es ist Ihr legitimes Recht, sich das anzuschauen, wie und mit welchen Zielstellungen der Auftrag erteilt wurde. Dies stellen wir Ihnen im Bauausschuss, gegebenenfalls im Ausschuss Wirtschaft, Kultur und Tourismus oder auch in beiden Ausschüssen zur Verfügung und erläutern das. Dafür bedarf es nicht zwingend dieser Vorlage. Der Auftrag ist erteilt und die Rechnungen werden jetzt eingehen, so dass der finanzielle Aspekt vor dem inhaltlichen Aspekt nicht in Zusammenhang gebracht werden muss.

Seine Zusage wäre, dass wir auf die Tagesordnung des nächsten Bauausschuss diesen Punkt aufnehmen und dazu Rede und Antwort stehen. Wir müssten diese finanztechnische Vorlage nicht in einer 1. Lesung behandeln.

Herr Skrypek fragt, inwieweit wir noch Einfluss nehmen können.

Herr Strauß informierte, dass schon einige Voruntersuchungen stattgefunden haben, einige Betrachtungen sind erfolgt. Wir geben Ihnen gern hierzu einen Zwischenstand. Bevor das Verfahren abgeschlossen wird, erfolgt die Information im Stadtrat. Wir befinden uns jetzt in der Phase, wo wir noch gemeinsam über die Richtung abstimmen können, wobei es an sachlichen Kriterien festgemacht ist. Wenn Sie der Finanzierung nicht zustimmen würden, würde es an der Situation wenig ändern.

Herr Hüttel Frau Wagner hat im Ausschuss Wirtschaft, Kultur und Tourismus sehr umfangreich über die Studie berichtet. Es ist der Wunsch entstanden, mit der Firma selbst noch einmal zu sprechen, weil man nicht genau wusste, was ist überhaupt förderfähig möglich, dass noch mehr die kleinteilige Wirtschaft genauer untersucht wird. Wir sind zu der Entscheidung gekommen und könnten uns vorstellen, am Ende noch einmal mit den Leuten zu sprechen. Er ist der Meinung, dass es zu spät ist.

Herr Schmiedl Er würde den Antrag für heute zurückziehen. Im Bauausschuss sollte genau an dieser Stelle das erörtert werden, dass auch alle die, die in den Ausschüssen nichts davon gehört haben, diesen Vortrag von Frau Wagner und von denjenigen hören können, die momentan am Projekt arbeiten.

Herr von Dehn-Rottfeler fragt, ob er es richtig verstanden hat, dass Sie heute den Antrag zurückziehen und morgen stellen Sie einen neuen.

Herr Schmiedl antwortet mit ja, das kann passieren.

Herr Peche ist dafür, dass heute über die Vorlage abgestimmt wird. Er bat darum, dass eine Erläuterung im Hauptausschuss erfolgen sollte, dass die Firma anwesend ist und über den Stand berichtet.

Herr Strauß Von der Zeitschiene her haben wir angedacht, die Vorstellung in großer Runde, auch mit Vertretern der Firma, nach der Sommerpause durchzuführen. Die Septemberratssitzung ist ein Punkt, wo man einiges vorstellen kann, da ist auch noch keinerlei Entscheidung getroffen. Herr Hüttel sprach von kleinteiliger Wirtschaft, ergänzend wies er darauf hin, dass Bestandteil der Studie, die Bedarfssituation ist. Der Auftrag lautet explizit, es soll untersucht werden, wo man in Sangerhausen eine Großindustriefläche ansiedeln kann.

Herr Windolph unterstützt ausdrücklich dass, was Herrn Hüttel und Herr Peche gesagt haben, es wäre hilfreich und sinnvoll. Gegebenenfalls sollte im nicht öffentlichen Teil eine ausführliche Erläuterung durch die Planer erfolgen, dies möchte er hier ausdrücklich festhalten.

Herr Strauß schlägt konkret vor, dass zum nächsten Bauausschuss eine Vorstellung durch Frau Diebes stattfinden soll und in der großen Runde in der Stadtratssitzung am 23.09.2021, jeweils im nicht öffentlichen Teil.

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	4
Nein-Stimmen	=	2
Stimmenenthaltungen	=	3

TOP 4.1.3 Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden im Verfahren zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 14 "Am Grabenweg" der Stadt Sangerhausen (TOP 6.8 d. RS.)

Begründung: Frau Diebes

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	9
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

TOP 4.1.4 Beschluss zur öffentlichen Auslegung und TöB-Beteiligung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 43 "Erweiterung Gewerbestandort Grabenweg" (TOP 6.9 d. RS.)

Begründung: Frau Diebes

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	9
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

TOP 4.1.5 Satzung der Stadt Sangerhausen zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Helme" für 2021 (TOP 6.10 d. RS.)

Begründung: Herr Schuster

Herr Skrypek fragt, warum die Satzungen nicht in die Ortschaften verwiesen wurden.

Herr Strauß antwortet: Da es sich nur um die Umsetzung des geltenden Satzungsrechts des Verbandes in unser Satzungsrecht handelt und keine Gestaltungsmöglichkeiten bestehen, ist eine Verweisung in die Ausschüsse und die Ortschaftsräte entbehrlich. Vom Verweisungsausschuss wurde dies auch entsprechend verwiesen.

Herr Hüttel fragt, wieviel Bescheide versendet werden. Wie hoch ist der tatsächliche Verwaltungsaufwand?

Herr Strauß informierte, dass es schon einmal eine Kommune versucht hat zu sagen, aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen verzichten wir darauf, diese Beiträge von den Umlageschuldnern zu erheben. Sie sind damit vor dem Verwaltungsgericht gescheitert, weil wir verpflichtet sind, diese Umlage zu erheben. Selbst wenn wir sagen, es wäre für uns wirtschaftlicher es aus eigener Kasse zu zahlen, um uns den ganzen Verwaltungsaufwand zu schenken. Wir dürfen es nicht.

Herr Hüttel Auf Dauer müssen wir es nicht so hinnehmen, beim Städte- und Gemeindegtag kann man anregen, wir haben so und so viel Kosten für diese Geschichte, das ist unsere Einnahme, was bringt das.

Herr Schuster Bei dem Aufwand ist nachgesteuert worden, durch die Billigkeitsregel. Hierzu gab es auch Diskussionen im Rat. Diesbezüglich wurde eine Anpassung vorgenommen.

Herr Strauß Es wird gesammelt bis die Forderung von 5,00 € entstanden ist.

Herr von Dehn-Rotfelser Das ist dann keine Billigkeitsregelung, wenn jahrelang aufgesammelt wird.

Herr Schultze Bei den Gesamtkosten steht eine Summen von 60.000,00 € - Einnahmen. Wenn in der Spalte Gesamtkosten eine Summe steht, dann können das keine Einnahmen sein. Er bat darum, es eindeutig vorzunehmen.

Herr von Dehn-Rotfelser Bis morgen wird eine Korrektur erfolgen.

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	7
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	2

TOP 4.1.6 Satzung der Stadt Sangerhausen zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Wipper-Weida" für 2021 (TOP 6.11 d. RS.)

Begründung: Herr Schuster

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	7
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	2

TOP 4.1.7 Neuabschluss Konzessionsvertrag mit MIDEWA für die Trinkwasserversorgung des Ortsteiles Wippra (TOP 6.12 d. RS.)

Begründung: Herr Strauß

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	9
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

18:36 Uhr
Herr Reick kommt
= 10 Anwesende

TOP 4.1.8 Einlage enviaM-Aktien in KOWISA zur Bündelung der Anteile der Kommunen an den Regionalversorgungsunternehmen (TOP 6.13 d. RS.)

Begründung: Herr Strauß

Herr Hüttel Der 1. Satz in der Begründung, ist nicht verstanden worden. Er bat darum, dass es morgen in der Stadtratssitzung erläutert wird.

Herr Schuster sagt es zu.

Im Finanzausschuss wurde auch die Frage gestellt, wie hoch die Ausschüttung ist. Aktuell haben wir eine Dividende von 16.300,00 € aus diesen 3 Paketen.

Herr Kemesies fragt, ob das immer wieder einfließt.

Herr Strauß Im Beteiligungsbericht kann man das nachlesen, es sind viele Angaben dazu enthalten.

Herr Hüttel Es handelt sich nicht um finanzielle Auswirkungen. Es sind positive Auswirkungen, dann könnte man diese auch vermerken.

Herr Strauß antwortet mit nein. Positive Auswirkungen wären es dann, wenn wir mehr bekommen würden.

Herr Kemesies Ihm stellt sich die Frage, gibt es Verwarentgelt oder Verwaltungsentgelt? Bisher haben wir es selbst gemacht und jetzt übernimmt es ja jemand für uns.

Herr Strauß informiert, dass die KOWISA genossenschaftlich organisiert ist. Es entsteht kein nennenswertes Verwahrentgelt, was unsere Einnahmen schmälern würde. Als Anlage ist der Vertrag zur Erhöhung der Beiträge angefügt, woraus man einige Angaben entnehmen kann.

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	10
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

18:40 Uhr Beginn der Einwohnerfragestunde

Herr Dobert Zum Thema Grasmahd möchte er sich nicht äußern, dass das Gras gemäht werden soll, sondern, dass es stehen bleiben soll. In vielen Kommunen gibt es die Idee, dass man Blühweiden anlegt, was für die Insekten gut sei.

Ist es möglich, dass die Stadt mit ihrem Bauhof solch eine Wiese anlegt und diese auch mit einem Schild kennzeichnet?

Herr Strauß Ist eine Idee, die innerhalb der Verwaltung schon aufgegriffen ist. Zum Teil wurde dies auch umfassend umgesetzt. Wichtig ist es diese Flächen separat auszuweisen, um zu erklären, warum an dieser Stelle das Gras stehen bleibt und zusätzlich noch ein paar Blumen wachsen. Er dankt für die Erinnerung an diese Anregung, die wir schon häufig diskutiert haben.

Herr von Dehn-Rottfeller Wenn wir eine Blühwiese anlegen, müssen Blumen, Blumensamen oder Blühsamen in die Fläche mit eingebracht werden, dass eine blühende Wiese entsteht. Das Gras kann jetzt nicht meterhoch stehen bleiben und das Gras der Samen wird eine Blühwiese. Eine Blühwiese muss auch mit Blumen, Wildblumen oder Wildkräutern versehen sein, dass es eine ordentliche Gestalt annimmt.

Herr Strauß Eine Blühwiese, sollte kein Park sein. Ein bisschen Zutrauen in die Natur sollte man auch haben, gezielt kann man auch bestimmte Pflanzen einbringen.

Herr von Dehn-Rottfeller Ein Vorsitzender einer Agrargenossenschaft hat mit Blühwiesen viel Erfahrung und man sollte darauf zurückgreifen.

Herr Kemesies Hier ist nicht gemeint, die Blühwiese in dem Sinne, dass eine Blühwiese agrartechnisch angelegt wird, sondern, dass man ein Stückchen Rasen naturbelassen blühen lässt. Dieser Rasen findet dann automatisch auch Blühpflanzen, die durch Vögel oder andere Insekten eingetragen werden, wo dann entsprechendes Blühen da ist.

Herr von Dehn-Rottfeller ist der Ansicht, dass, bevor wir Blühwiesen anlegen, im Stadtrat und in den Fraktionen darüber diskutiert wird. Wir wollen auch noch ein bisschen ein Stadtbild haben.

Herr Strauß hat Herrn Dobert so verstanden, dass wir eine Fläche aufbrechen und landwirtschaftlich beackern (Ackerflächen werden zu Wiesen umgewandelt). Man sollte eine naturbelassene Grünfläche sich entfalten lassen. Der Begriff Blühwiese, ist dann zu hoch gegriffen.

Herr Hüttel berichtet, dass sie im Biosphärenreservat bei Frau Funke waren. Sie hat Equipment mitgegeben, dass es erste Förderungen gibt. Sie würde auch in Bauhöfe und in den Stadtrat kommen, um genau dieses Thema zu besprechen. Im Bauausschuss könnte sie erklären, wie sie aus dem Biosphärenreservat, als Fachfrau, was die Stadt machen könnte und wo sie Fördermittel dafür bekommt.

Herr von Dehn-Rottfelser Das wäre eine Idee. Frau Diebes wird es mitnehmen.

Herr Dobert Seine Idee war es nicht, dass wir jetzt darüber diskutieren, ob wir eine Blühwiese anlegen, sondern dass wir mit einfachen Mitteln Geld in die Hand nehmen zur nächsten Blühsaison, dass dann die Wiese angelegt wird.

18:48 Uhr Ende der Einwohnerfragestunde

TOP 4.1.9 Abberufung des stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Riestedt innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit (TOP 6.1 d. RS.)

Begründung: Herr Michael

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	10
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

TOP 4.1.10 Berufung des Ortswehrleiters und des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Riestedt innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit (TOP 6.2 d. RS.)

Begründung: Herr Michael

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	10
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

TOP 4.1.11 Berufung des stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Lengefeld innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit (TOP 6.3 d. RS.)

Begründung: Herr Michael

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	10
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

TOP 4.1.12 Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 38.000,00 € für die Errichtung einer Zaunanlage auf dem Friedhof in Sangerhausen (TOP 6.6 d. RS.)

Begründung: Herr Michael

Herr Skrypek hat ein Problem mit der Zeichnung. Was ist mit der gegenüber der Eisenhütentrittf? Das Tor ganz außen, ist das alte Tor ausgetauscht, oder kommt dort auch ein neues hin?

Herr Michael Was sich außerhalb der gestrichelten Linie befindet, ist bereits entwidmete Fläche, die wir als Bestattungsfläche entwidmet haben. Dort sind bereits Nachpflanzungen getätigt worden.

Herr Skrypek Dort ist dann kein Zaun mehr vorgesehen? Der alte Zaun, der noch in Fragmenten vorhanden ist, sollte entfernt werden. Das gleiche gilt auch für den Weg, der zur Gartenanlage führt.

Herr Michael Die Zaunfragmente ab der gestrichelten Linie nach oben werden entfernt. Nach vorn sind keine Zaunfragmente, dort ist ein Maschendrahtzaun. Dieser ist in Ordnung.

Herr Skrypek Er hat dazu eine andere Auffassung. Der Maschendrahtzaun ist defekt. Hier sollte eine Begehung erfolgen

Herr Michael informiert, dass er mit einem Kollegen, der baufachlich sehr verständlich ist, die Begehung durchgeführt hat. Der Maschendrahtzaun, welcher am Asphaltweg entlang geht, erfüllt seine Zwecke noch viele Jahre.

Herr Hüttel stellt die Vorlage in Frage. Er sieht keinen Sinn, dort für 38.000,00 € eine Zaunanlage zu errichten. Die Hauptstrecke an dem Weg ist erkennbar, er ist eingezäunt. Wie Herr Skrypek schon erwähnte, der Maschendraht ist an einigen Stellen teilweise defekt und in der Hecke drin, so dass man da auch nicht durchkommt. Das komplette Grundstück ist umzäunt und 38.000,00 € dafür jetzt auszugeben, da sollten wir das Geld sinnvoller nutzen.

Herr Kemesies stellt die Umzäunung persönlich nicht in Frage, die Einfriedung eines Grundstückes ist wichtig. Die 38.000,00 € werden ja irgendwie abgeschrieben. Er fragt, wie lange der Abschreibungszeitraum ist und wie macht sich das mit den Friedhofsgebühren ersichtlich. Wie wirkt sich der Kostenfaktor auf die Bürger aus? Wie hoch wirkt sich das auf die Gebühr durch diese entstehende Abschreibung aus?

Herr Michael Wie die Kalkulation aussieht, wird er morgen beantworten.

Herr von Dehn-Rottfelser fragt, ob er es richtig verstanden hat, dass eine Tür zur Kleingartenanlage gebaut werden soll.

Herr Michael antwortet mit nein. Neben der Kleingartenanlage führt der Zaun entlang, dort befindet sich auch die Tür. Damit soll verhindert werden, dass Sachen auf die Deponie gebracht oder weggenommen werden.

Herr von Dehn-Rottfelser Wie ist garantiert, dass die Tore früh aufgeschlossen und abends verschlossen werden?

Herr Michael Er ist im Benehmen mit seinen Nachbar vom Friedhof, das er in seinem Schichtdienst, für uns diese Leistung übernimmt. Es ist geplant, dass Verschließen des

Friedhofs in der Benutzungssatzung neu zu regeln. Die Regelung soll über eine Vereinbarung erfolgen.

Herr von Dehn-Rottfeller Hier entstehen aber wieder zusätzliche Kosten.

Herr Michael verneinte dies.

Herr Peche Ursprünglich sollten dort hinten Parkflächen entstehen. Wir machen eine Einfriedung in unserem eigenes Gebäude. Er kann es nicht nachvollziehen. Er versteht den Sinn dieser gesamten Einfriedung nicht.

Herr Michael Oberhalb der gestrichelten Linie ist nicht mehr Friedhof, ist Stadt.

Herr Peche Wir wollten die Flächen als Park nutzen.

Herr von Dehn-Rottfeller Die Bäume sind so angepflanzt, dass es eine Parkanlage ist. Den Sinn und Zweck an dieser Stelle kann er auch nicht verstehen, gerade weil wir uns in der Haushaltskonsolidierung befinden und jetzt außerplanmäßig 38.000,00 € an anderer Stelle wegnehmen sollen, um dort in der Mitte vom Grundstück eine Zaunanlagen zu errichten. Der Friedhof ist jetzt vollkommen offen. Es sind alle Tore offen.

Herr Skrypek Der Weg wird vom Bauhof für Grasmahd genutzt. Die Deponie dort ist offen. Ein Zaun ist nicht dazwischen. Wir sind in der Pflicht etwas zu tun, die Deponie abzusichern.

Herr von Dehn-Rottfeller ist der Ansicht, dass es ausreichen würde, hinten an der Einfahrt zur Deponie und vorne am Parkplatz jeweils ein Tor zu errichten. Dann ist der Weg mit der Parkanlage, so wie es ursprünglich vorgesehen war, als eine Einheit insgesamt abgeschlossen. Warum wir dann noch zwischen Friedhof und Parkanlage eine Zaunanlage bauen müssen, erschließt sich ihm nicht.

Herr Skrypek Ist der Meinung, dass wir uns Vorort ansehen sollten, über was wir überhaupt reden. Er versteht auch Herrn Michael, wir haben die Fläche entwidmet und es gehört nicht mehr zum Friedhof. Diese entwidmete Fläche möchte man auch einer vernünftigen Funktion zuführen.

Herr Peche Versteht, dass der Friedhof geschlossen sein soll. Da befindet sich nur die kleine Mauer als Podest, hier springt jeder darüber und ist auf dem Friedhof. Wenn Sie jetzt durch Öffnungszeiten eine Regelung schaffen wollen, dann kommen auf die Stadt, außer den 38.000,00 €, noch Nachfolgekosten hinzu. Es wäre angebracht, ein vernünftiges Konzept zu erarbeiten. Er stellt den Antrag auf 1. Lesung.

Herr Kemesies stellt auch den Antrag auf 1. Lesung. Er ist auch der Ansicht, dass alle Kostenerhöhungen, welche wir dort beschließen, die Stadt zahlt.

Herr Strauß sagt, dass über den Antrag nicht abgestimmt werden muss. Er wird von der Verwaltung übernommen.

Herr von Dehn-Rottfeller schlägt vor, dass wir in einer der nächsten Verweisungshauptausschusssitzung oder Hauptausschusssitzung einen Ortstermin Friedhof vornehmen sollten.

Herr Strauß Die Vorlage wird zurückgezogen. Er regt an, dass zeitnah die Ortsbegehung stattfinden soll.

Herr von Dehn-Rottfeler Am 23.06.2021, 18:00 Uhr; Verweisungshauptausschuss
Beginn: 18.00 Uhr mit Ortstermin Friedhof, Treffpunkt: Eisenhüttenrtrift
dann Weiterführung im Friesenstadion, Kyffhäuserstraße 14, 06526 Sangerhausen.

TOP 4.1.13 Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Sangerhausen (TOP 6.7 d. RS.)

Begründung: Herr Michael

19:30 Uhr
Herr Skrypek geht
= 9 Anwesende

19:34 Uhr
Herr Peche geht
= 8 Anwesende

19:35 Uhr
Herr Reick kommt
= 9 Anwesende

Herr Schultze Im Ortschaftsrat wurde über die Satzung ausführlich diskutiert. Wir sind einstimmig zu der Entscheidung gekommen, dass wir einer geänderten Vorlage zustimmen könnten. Diese geänderte Vorlage haben wir uns in der Fraktion angesehen und sind zu der Entscheidung gekommen, dass als Änderungsantrag in den Stadtrat einzubringen.

§ 6 Steuersatz:

1. Hund = 60 €
2. Hund = 78 €
3. Hund = 96 €

Und Punkt 4 des § 6 ergänzen

Eine Reduzierung des Steuersatzes ist für Hunderassen gem. § 3 Satz 2 Hundegesetz Land Sachsen ausgeschlossen.

Nach 10 Jahre wird es Zeit, die Satzung wieder mal anzufassen. Es ist nicht vertretbar, und führt bei den Einwohnern zu so einer großen Stressresonanz, als wenn wir uns dieses Thema alle 3 Jahre ansehen oder uns regelmäßiger anschauen.

Für uns ist der Punkt, dass wir nicht so extrem erhöhen wollen, sondern die Erhöhung reduzieren. Wir haben Konsolidierungszwang und das Erfordernis etwas zu unternehmen. Wir müssen aber auch bei der Höhe schauen, wie ist der jetzige Zeitpunkt. Wir kommen gerade aus der Pandemie, viele waren in Kurzarbeit und jetzt kommen wir als erstes mit einer Steuererhöhung. Oftmals ist der Hund ein Familienersatz, Erhöhung ja, aber etwas reduziert.

Er ging auf einen weiteren Punkt ein, weitere Reduzierung des Steuersatzes für gefährliche Hunderassen. Keine Rückstufung dieser Hunde in die „normalen“ Steuerklassen, diese sollen die 400,00 € zahlen.

Herr Kemesies Im Ortschaftsrat wurde die Satzung heftig diskutiert. In der Coronazeit hat es eine Zunahme von Hunden und Haustierhaltung gegeben. Er fragt, ob dies für Sangerhausen auch zutrifft. Eine Einigung konnte im Ortschaftsrat erzielt werden, bis auf den Steuersatz im § 6, Punkt 4 gefährliche Hunde. Hier hätten wir nicht eine Summe von 400,00 € angesetzt, sondern eine Anhebung auf 600,00 €. Auch nach Rücksprache mit seiner Fraktion würden sie den Antrag übernehmen. Er stellt den Antrag, für gefährliche Hunde die Hundesteuer auf 600,00 € anzuheben.

Weiterhin ging er auf die neuen Steuerermäßigungen ein. Die Kriminalität hat zugenommen. Im § 9, Punkt 2, sollte auf 200 m geändert werden.

Herr Koch Er kann verstehen, dass es von der Verwaltung kommt, nur zu einer unpassenden Zeit. Es wurde verwiesen auf Corona, er verweist auch auf steigende Lebenshaltungskosten, die auf uns alle zukommen. In seiner Fraktion wurde darüber beraten und wir sind dazu geneigt, hier nicht zuzustimmen.

Es wäre gut, wenn die Verwaltung, insbesondere der Oberbürgermeister, bis morgen einen Alternativvorschlag macht.

Herr Michael ging auf die Anzahl der Steigerung der Hunde während der Pandemiezeit ein. Laut Statistik 2011 bis heute hat sich die Hundezahl kaum verändert.

Herr Schmiedl Im § 8, Punkt 5 Steuerbefreiung, bezieht man sich auf die Hunde, die von ihren Haltern aus dem Tierheim Sangerhausen erworben wurden. Im § 6, Punkt 3 Steuersatz, Hunde aus dem Tierheim Sangerhausen sind vorbehaltlich § 8 Nr. 5 immer als erster Hund zu besteuern; sofern es sich nicht um einen gefährlichen Hund handelt. Er fragt, ob nicht darüber nachgedacht werden sollte, dass man hier einen Anteil schafft, so einen gefährlichen Hund aus dem Tierheim zu nehmen.

Herr Michael Wenn jemand so einen Hund hat, hat er die Möglichkeit, nach einer gewissen Zeit die Gefährlichkeit feststellen zu lassen, das wurde uns aber nicht empfohlen.

Herr Koch äußerte sich zur Prüfung durch das Tierheim.

Herr Schmiedl Ihm ging es nur darum, das man Anreize schafft, um auch diese Tiere aus dem Tierheim an Familien zu vermitteln.

Herr Windolph Es gab Anlässe, weshalb die Länder die Hundegesetze erließen, in dem sie bestimmte Arten und Rassen als gefährlich einstufen und im Gesetz geregelt hatten. Diese waren im Wesentlichen von Einzelnen gekauft wurden, die ein besonderes Bedürfnis haben, mit so einem Hund durch die Gegend zu spazieren. Jeder Hund kann zu einem gefährlichen Tier werden. In den Fällen, wo so ein Fall auftritt, ist durch einen Tierarzt ein Wesenstest durchzuführen, nicht durch ein Tierheim. Die Halter müssen einen Befähigungsnachweis erbringen, dass sie überhaupt so ein Tier halten können und dürfen.

Herr von Dehn-Rotfelser Wir kommen jetzt zur Abstimmung des Änderungsantrages von

Herrn Schultze

Reduzierung der Höhe der Summen um 1 € und der Ergänzung des Satzung im Punkt 4 im § 6

Eine Reduzierung des Steuersatzes ist für Hunderassen gem. § 3 Satz 2 Hundegesetz Land Sachsen ausgeschlossen.

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	3	
Nein-Stimmen	=	2	
Stimmenenthaltungen	=	4	mehrheitlich angenommen

Antrag Herr Kemesies

Für gefährliche Hunde die Hundesteuer auf 600,00 € anzuheben. Die Abstandsregelung zu landwirtschaftlichen Anwesen von 400 m auf 200 m zu reduzieren.

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	3	
Nein-Stimmen	=	2	
Stimmenenthaltungen	=	4	mehrheitlich angenommen

Abstimmung über die Gesamtbeschlussvorlage einschließlich der Änderungsanträge

Ja-Stimmen	=	3	
Nein-Stimmen	=	3	
Stimmenenthaltungen	=	3	nicht angenommen.

TOP 4.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss

TOP 4.2.1 Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 15.500,00 € für den Erwerb einer Tragkraftspritze

Begründung: Herr Michael

Herr Gehlmann fragt, ob es bei der Summe mehrere Angebote gab.

Herr Michael es wird immer nach mehreren Angeboten gesucht, mindestens 3. Wieviel es hier waren, kann er nicht sagen.

Herr Strauß Es geht hier nur um die Finanzmittel.

Herr Windoph Es sind in der Regel nur ein Dutzend Hersteller oder Anbieter auf dem Markt.

Herr von Dehn-Rottfeller erläutert, dass heute noch keine Vergabe stattfindet, sondern es wird nur über die Höhe der Geldmittel, die zur Verfügung gestellt werden müssen, entschieden.

Herr Michael sagt, dass wir Sie noch darüber informieren werden.

Herr Hüttel fragt, wie oft wird diese Tragkraftspritze genutzt wird.

Herr Michael informiert, dass diese Tragkraftspritze nicht nur zu Einsätzen genutzt wird.

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss stimmt den außerplanmäßigen Auszahlungen für den Erwerb einer Tragkraftspritze der Ortsfeuerwehr Grillenberg in Höhe von 15.500,00 € im

Produkt 12600100 - Brandschutz,
Sachkonto 08210000 - Betriebs- und Geschäftsausstattung,
Maßnahmenummer 126001M00009 zu.

Die Deckung erfolgt aus dem

- Produkt 54610100 – Gemeindestraßen und Verkehrsanlagen,
- Sachkonto 09620000 – Anlagen im Bau – Tiefbaumaßnahmen,
- Maßnahmenummer 546101M00007.
-

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	9	
Nein-Stimmen	=	0	
Stimmenenthaltungen	=	0	Beschluss-Nr.: 1- 32/21

TOP 4.2.2 Antrag auf Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 KVG LSA in Höhe von 24.910,96 € für die Umverlegung des Versorgungskabels für Strom in der „Ottostraße“ in Oberröblingen

20:04 Uhr
Herr Siefke verläßt den Raum
= 8 Anwesende

Begründung: Frau Diebes

Herr Windolph ist dafür, dass alte Lampen durch moderne ersetzt werden.

Herr Kemesies Hier geht es um die Umverlegung des Kabels. Wann kommen dann die Lampen?

Frau Diebes sagt, im gleichen Atemzug.

Herr Strauß Das Angebot von den Stadtwerken ist als Anlage beigefügt.

Herr Kemesies Im vorigen Jahr wurde es zur Haushaltsplanung angemeldet. Die Stadtwerke sagten, dass es dort für Mitte dieses Jahres geplant ist.

Herr Schultze Lobt positive Zusammenarbeit.

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss stimmt den außerplanmäßigen Auszahlungen für die Neuerrichtung der Straßenbeleuchtung in der „Ottostraße“ Oberröblingen in Höhe von 24.910,96 € im

- Produkt 54511100 - Straßenbeleuchtung,
- Sachkonto 07310000 – Technische Anlagen,
- Maßnahmennummer 541101M00010 zu.

Die Deckung erfolgt aus dem

- Produkt 54610100 – Parkplätze,
- Sachkonto 09620000 – Anlagen im Bau – Tiefbaumaßnahmen,
- Maßnahmennummer 546101M00007.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	8
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Beschluss-Nr.: 2 - 32/21

20:07 Uhr
Herr Siefke verläßt den Raum
=9 Anwesende

TOP 4.3 Information und Anfragen

- Klausurtagung

Herr Strauß informierte, dass alle Fraktionsvorsitzenden per Mail nach der letzten Klausurberatung des Stadtrates angeschrieben wurden. Nach damaligen Sicht gab es unbestimmte Ideen, wie man eine zukünftige Klausurberatung besser und ganz anders gestalten könnte. Wir sind in der Situation, über eine Hotelübernachtung nachdenken zu können. Die Buchung müsste relativ schnell erfolgen, da die Plätze beschränkt sind. Die Fraktionsvorsitzenden wurden per Mail gebeten, die Vorstellungen, falls wir die Klausurberatung grundsätzlich ganz anders durchführen wollen, als in den letzten Jahren, mitzuteilen. Bis gestern ist keine Reaktion eingegangen. Deshalb würden wir die Hotels jetzt ausschreiben, bzw. den Auftrag dazu geben.

Herr Koch fragt, wann die Mail verschickt wurde.

Herr Strauß antwortet, dass vor 14 Tagen die Mail verschickt wurde, Vorschläge bis 18.07.2021 zu unterbreiten.

Herr Hüttel Beim nächsten Treffen der Fraktionsvorsitzenden sollte ein Absprache stattfinden und ein gemeinsamer Vorschlag an die Verwaltung gegeben werden.

Herr von Dehn-Rottfeller Wichtig wäre, die Örtlichkeit. Nach der letzten Klausurberatung wurde im kleinen Kreis darüber diskutiert und wir könnten uns vorstellen, es wieder in Halberstadt zu machen. Über den Inhalt konnten wir uns noch nicht unterhalten. Er ist auch der Ansicht, dass wir uns in einen kleineren Kreis darüber unterhalten und uns abstimmen sollten.

Herr Strauß Die Angebote werden eingeholt, wobei er Halberstadt durchaus zustimmt. Nach der letzten Klausurberatung gab es einige Stimmen, die davon sprachen, dass diese Form der Klausurberatung vollkommen überholt sei. Eher viele unterschiedliche kleine Arbeitsgruppen bilden, die unterschiedlichen Themen an unterschiedlichen Zeiten und Orten zusammensetzen, oder vielleicht online durchführen bzw. eventuell es gar nicht mehr machen. Das war der entscheidende Punkt, wo wir letztendlich gesagt haben, o. k., wenn wir jetzt über eine ganz andere Form der Klausurberatung sprechen, als das wir uns in der gewohnten Anzahl und im gewohnten Zeitrahmen zusammenfinden, dann müssen wir das vorher präzisieren, bevor wir uns die Angebote einholen und die Hotels buchen. Wenn wir aber sagen, wir wollen die Beratung in gewohnter Form machen, zur inhaltlichen Ausgestaltung, da gibt es noch viele neue Ideen.

Herr von Dehn-Rottfeller Von der Diskussion in vielen kleinen Gruppen oder online durchzuführen, ist ihm nicht bekannt. Wir müssen über den Inhalt und den Ablauf reden.

Herr Koch stimmt zu, die Klausurberatung außerhalb von Sangerhausen durchzuführen. Es besteht sonst immer der Nachteil, dass Einzelne nach Hause fahren. Die Gespräche am Abend sind seiner Meinung nach ganz wichtig. Zum Ablauf kann er sich noch nicht äußern, welche Themen er hätte, um etwas anders zu machen. Im Mittelpunkt sollte die Haushaltsdiskussion stehen.

Herr von Dehn-Rottfeller Das Thema Vermietung Ratskeller haben wir schon sehr lange diskutiert. Es ist kein Dauerzustand, Bewerber soll es gegeben haben. Er fragt, wie der Stand ist und wie es hier weiter geht.

Herr Strauß informiert, dass es aktuell 2 Bewerber gibt. Mit beiden Bewerbern haben Gespräche und Besichtigungen stattgefunden. Mit der Verpachtung werden wir nicht vor den 01.10.2021 beginnen können. Wir müssen uns dann anschauen, welches Konzept überzeugt und langfristig tragfähig erscheint.

Herr von Dehn-Rotfelser Im Bereich des Marktes brauchen wir auch diese Außengastronomie, die in der jetzigen Zeit wichtig ist.
Er fragt, ob das Testzentrum bis zu diesem Zeitraum in den Räumlichkeiten bleibt und ob es Miete zahlt.

Herr Strauß berichtet, dass er nicht genau weiß, wie lange das Testzentrum dort noch die Räumlichkeiten nutzt. Es ist von der Situation abhängig, wie lange noch Tests eingefordert werden. Es zahlt keine Miete, weil es wichtige Dienstleistungen für uns erbringt. Wir als Arbeitgeber sind für unsere Beschäftigten (wenn wir Erzieher herauslassen) verpflichtet, ca. 400 Selbsttests kostenfrei pro Woche anzubieten. Diese Funktion hat der ASB für uns übernommen.

Herr Gehlmann Vor ein paar Wochen war der Brunnen, Markt, schon einmal in Betrieb. Dann befand sich ein zerbrochener Stuhl darin. Er fragt, ob wir diesen Brunnen wieder funktionstüchtig hin bekommen.

Herr Strauß informiert, dass die Pumpe defekt ist und wir dabei sind Ersatz zu besorgen.

Herr Gehlmann fragt, ob der Brunnen am Schützenplatz zurückgebaut wird.

Herr Strauß Im Sanierungsausschuss haben wir besprochen, dass wir uns den Schützenplatz annehmen u. a. mit den Möglichkeiten, Separationsgelder dafür einzusetzen. Im Zuge der Gestaltung und Umgestaltung des Schützenplatzes werden wir über den Brunnen reden müssen. Er sieht keine große Zukunft für den Brunnen.
Es wird nicht als Einzelmaßnahme gesehen. Wir werden den gesamten Schützenplatz in den Blick nehmen, gemeinsam mit dem Sanierungsausschuss.

Herr Hüttel fragt, wie der aktuelle Versorgungsstand im Rosarium ist. Gibt es nach wie vor Personalprobleme?

Herr Strauß antwortet, dass es personell erhebliche Probleme gibt.

Herr Hüttel fragt, was jetzt im Rosarium aktuell geöffnet ist. Eine Information im nächsten Hauptausschuss sollte hierzu erfolgen.

Herr Strauß informierte, dass wir erhebliche personelle Probleme haben. Die Gastronomie am Glashaus ist geöffnet, das Rosencafé nicht.

Herr von Dehn-Rotfelser In der nächsten Woche findet die Beiratssitzung der Rosenstadt Sangerhausen statt, dort wird dieser Punkt ein Thema sein.

Herr Schmiedl Im Sozialausschuss haben wir uns über die Fördermittel für die Beschaltungsanlage unterhalten.

Herr Michael kann nicht sicher dazu etwas sagen.

TOP 4.4 Wiedervorlage

keine

Das Protokoll wurde nach Bandaufnahme gefertigt.

gez. Heidi Schöffner
Protokollführerin

gez. Gerhard von Dehn-Rotfelser
Vorsitzender